

## **Informationen zum Vorgehen bei der Zulassung und der Immatrikulation im Promotionsstudiengang *Sprache – Literatur – Gesellschaft***

Bitte beachten Sie, dass für die Promotion im Promotionsstudiengang *Sprache – Literatur – Gesellschaft* die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultäten I und II verbindlich ist.

Die für die Immatrikulation notwendigen Formulare sowie relevante Verlinkungen finden Sie auf der Homepage des Promotionsstudiengangs.

### **I. Antrag auf Zulassung**

- a) Der Antrag auf Zulassung zur Promotion ist in der Regel drei Monate vor Semesterbeginn beim Betreuungsausschuss, bzw. bei Frau Prof. Jäger, Sprecherin des Promotionsstudiengangs *Sprache – Literatur – Gesellschaft*, einzureichen.
  
- b) Dem formlosen Antrag sind beizufügen:
  - der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines in Deutschland oder im Ausland absolvierten Diplom-, Magister- oder Masterstudiengangs oder eines Studiengangs für Lehramt an Gymnasien;
  - die Beschreibung eines innovativen Dissertationsprojektes. Diese Beschreibung soll eine Darstellung des internationalen Forschungsstandes zum Projektziel, einen Arbeits- und Zeitplan enthalten und einen Umfang von 10 Seiten nicht überschreiten. Arbeits- und Zeitplan sollen erkennen lassen, dass das Vorhaben innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden kann. Eine Zusammenfassung von 15 Zeilen in deutscher und englischer Sprache ist beizufügen;
  - ein Lebenslauf;
  - ein Empfehlungsschreiben eines ausgewiesenen Fachwissenschaftlers.
  
- c) Über das Erfüllen der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet der jeweilige Betreuungsausschuss. Entscheidungen werden den Antragstellern von der Sprecherin des Promotionsstudiengangs schriftlich mitgeteilt. Ablehnende Bescheide werden mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

## **II. Immatrikulation im Promotionsstudiengang *Sprache – Literatur - Gesellschaft***

- a) Wenn Sie vom Betreuungsausschuss einen Bescheid über die Annahme als PromotionsstudentIn erhalten haben, füllen Sie bitte mit der Betreuerin, bzw. dem Betreuer das Formular *Betreuungsvereinbarung* aus.  
Eine Kopie erhält der/die PromovendIn, eine Kopie erhält der/die BetreuerIn und eine Kopie der *Betreuungsvereinbarung* senden Sie an die Sprecherin des Promotionsstudiengangs.
- b) Bitte lassen Sie die *Betreuererklärung* von ihrem Betreuer, bzw. Ihrer Betreuerin unterzeichnen und senden das Original zum Unterzeichnen an die Sprecherin des Promotionsstudiengangs. Ihr/e BetreuerIn erhält dann eine Kopie der *Betreuererklärung*.

Die *Betreuungsvereinbarung* zwischen Promovend/in und Betreuendem soll von diesen Personen unterzeichnet werden; die *Betreuererklärung* wird von der Sprecherin des Studiengangs und der betreuenden Person unterzeichnet.

Ich bitte Sie, eine Kopie der *Betreuungsvereinbarung* sowie die von Ihnen unterzeichnete *Betreuererklärung* an Frau Jäger zu senden; diese wird dann eine Kopie der auch von ihr unterzeichneten *Betreuererklärung* an Sie zurücksenden. Beide Dokumente finden Sie, etwas übersichtlicher als die Downloads auf der Homepage, im Anhang.